

Informationen zu unseren Besucherregelungen

30.08.2021

Sehr geehrte Besucher,

sehr geehrte Besucherinnen,

nachfolgend informieren wir Sie über unsere aktuellen Besucherregelungen.

Besucherregelung:

- Die telefonische Terminvereinbarung ist aktuell nicht mehr erforderlich.
- Die Registrierung erfolgt am Eingang bevorzugt über die LUCA-App oder mittels unserer Besucherformulare.
- Zutritt wird nur Personen nach der 3-G-Regel gewährt (geimpft, genesen, getestet).
- Personen mit respiratorischen Symptomen ist der Zutritt nicht erlaubt.
- Zudem ist ein Zutritt nicht möglich, wenn innerhalb der letzten 14 Tage ein Kontakt zu einer infizierten Person oder einer Person, die als Verdachtsfall gilt, erfolgte oder ein Aufenthalt in einem Risikogebiet, Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet stattfand.
- Auch ein Besuch mehrerer Personen gleichzeitig ist unter Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand halten; mindestens 1,5 Meter, besser 2,0 Meter; Hygieneregeln wie bspw. Hust- und Niesetikette, Händehygiene und FFP 2-Maske; sowie regelmäßiges Lüften) möglich.
- Ein Besuch von Kindern ab 6 Jahre ist möglich; unter 6 Jahren nach Rücksprache.

Maskenpflicht:

- Im Stiftspark herrscht keine Maskenpflicht. Bitte beachten Sie weiterhin die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
- Im Stiftsgebäude und in den Appartements besteht weiterhin FFP2-Maskenpflicht.

Gäste:

- Gäste können unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygieneregeln wieder im Haus übernachten. Auch hier gilt die 2-G-Regelung (geimpft oder genesen).

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung



Dr. Rudolf Christa